

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom ab 01.01.2020
(voraussichtliches Preisblatt, Stand: 14.10.2019)

Die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG ist als Netzbetreiber verpflichtet, rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 die Höhe der geplanten Anpassung der Netzentgelte für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebenen mitzuteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit nach.

Die Höhe der geplanten Anpassung der Netzentgelte im Kalenderjahr 2020 entnehmen Sie bitte dem aufgeführten Preisblatt (unverbindlicher Preisstand vom 14.10.2019).

Das Preisblatt 2020 wird somit Bestandteil des Netznutzungsverhältnisses und bildet die Grundlage für die Abrechnung der Netznutzung ab dem 01.01.2020.

Die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG weist darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 14.10.2019 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Die vorläufigen Netzentgelte werden unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass durch die Bundesnetzagentur bzw. gerichtliche Entscheidungen keine Festlegungen oder sonstigen Entscheidungen mit Relevanz für das Jahr 2020 getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte erfordern.

Zudem weisen wir darauf hin, dass wir uns bei wesentlichen Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Kosten, u. a. bei den Netzentgelten der uns vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten, die Preisblätter 2020 noch einmal entsprechend anzupassen. Die jeweils aktuellen Entgelte werden hier auf der Homepage veröffentlicht.

Die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f. Abs. 5 EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV für das Jahr 2020 noch nicht bekannt sind. Diese Umlagen werden zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom ab 01.01.2020
(voraussichtliches Preisblatt, Stand: 14.10.2019)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte
Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte (zum 14.10.2019)

Tabelle 1: Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM, 1/4-h-Leistungsmittelwerte)

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW/a	Arbeitspreis* ct/kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannung (MS)	19,24	4,68	113,85	0,90
Umspannung (MS/NS)	27,09	4,63	91,85	2,04
Niederspannung (NS)	31,22	5,22	101,55	2,40

Tabelle 2: Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (SLP)

Netzentgelte	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis* ct/kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis* €/a	Grundpreis €/a
Kundengruppe				
Kleinkunden	5,43	6,46	30,00	35,70
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ¹⁾	2,71	3,22	0,00	0,00

Tabelle 3: Bereitstellung von Reserveleistung [in €/kW]

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reserveleistung		bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
		€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Mittelspannung (MS)		48,09	57,71	67,33
Umspannung (MS/NS)		67,73	81,27	94,82
Niederspannung (NS)		78,05	93,66	109,27

Tabelle 4: Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Tabelle 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreissystem	
	Monatsverträge	
	Arbeitspreis* ct/kWh	Leistungspreis* €/kW * Monat
Mittelspannung (MS)	0,90	18,98
Umspannung (MS/NS)	2,04	15,31
Niederspannung (NS)	2,40	16,93

Tabelle 5: Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindarbeit	netto*	brutto
	gemessene kapazitive Blindarbeit	1,00 ct/kvarh
gemessene induktive Blindarbeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet	1,00 ct/kvarh	1,19 ct/kvarh

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) sowie zzgl. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL sowie der anfallenden gesetzlichen Umlagen.

¹⁾ Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG.

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom ab 01.01.2020
(voraussichtliches Preisblatt, Stand: 14.10.2019)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte
Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (zum 14.10.2019)

Tabelle 1: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung ²⁾ mit registrierender Leistungsmessung ¹⁾

Entgelte⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i.V.m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁵⁾	921,36
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁵⁾	521,64

Tabelle 2: Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung ³⁾ ohne registrierende Leistungsmessung ¹⁾

Entgelte⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€/a
Eintarifzähler	15,00
Wandlersatz	23,76
Mehrtarifzähler ⁶⁾	27,36
Maximumzähler	45,60
Schaltgerät	14,52

¹⁾ Zählereinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungswerte.

²⁾ Das Entgelt umfasst die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung) als auch das Entgelt für die Mess-Dienstleistung (tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte).

³⁾ Das Entgelt umfasst die Kosten für den Messstellenbetrieb (Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung) als auch das Entgelt für die Mess-Dienstleistung (jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte). Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- und Auszug, usw.)

⁴⁾ Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

⁵⁾ inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

⁶⁾ inkl. Schaltgerät

Vorläufige Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom ab 01.01.2020
(voraussichtliches Preisblatt, Stand: 14.10.2019)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netzkunden, Händler und Bilanzkreisverantwortliche, die das Elektrizitätsversorgungsnetz des Netzbetreibers zum Energietransit nutzen. Die Entgelte für die Netznutzung werden in den folgenden Preisblättern aufgeführt:

Preisblatt 1 - Netznutzungsentgelte

Preisblatt 2 - Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Die Preise gelten für das vom Netzbetreiber betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, ggf. der Umlage gemäß der AbschaltVO, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen, die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Preisblatt 3 - Sonstige Entgelte

Tabelle 1: Konzessionsabgabe (KA)*

Konzessionsabgabe	ct/kWh*
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Eine Befreiung von der Entrichtung der Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 4 der Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (KAV) kann nur dann erfolgen, wenn der Netzkunde oder der Stromlieferant dem Netzbetreiber einen geeigneten Nachweis nach § 2 Abs. 6 KAV vorlegt.

Sonstiges Entgelte*

Hinsichtlich weiterer sonstiger Entgelte wird auf die Internetseite www.netztransparenz.de verwiesen. Auf dieser Seite können Sie genauere Einzelheiten zu den weiteren Umlagen, u.a. EEG, KWK, § 19 StromNEV, § 17f Abs. 5 EnWG, § 18 Abs. 1 AbLaV, etc. aus der Veröffentlichung der ÜNB entnehmen.

*... alle Angaben Netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).